



Unterstützerguppe „Asyl/Migration Dillingen a. d. D.“ e. V.

Kassenordnung/Spendenkonto Stand: 01.05.21

1. Für die Unterstützerguppe „Asyl/Migration Dillingen a. d. D.“ e. V. führt der Verein ein Konto.
2. Auf dieses Konto werden alle Spenden/Zuschüsse/Mitgliedsbeiträge, die erbracht bzw. gezahlt werden, eingezahlt.
3. **Verwendungszweck**

Die finanziellen Mittel dürfen ausschließlich für folgende Zwecke verwendet und ausgegeben werden:

- Förderung der Sprachausbildung „Deutsch“
- Förderung der schulischen Ausbildung Geflüchteter, einschließlich der Vergabe von Auszeichnungen/Geldleistungen für herausragende schulische Leistungen
- Kostenersatz - insbesondere Fahrtkostenersatz - für die Mitglieder der Unterstützerguppe „Asyl/Migration Dillingen a. d. D.“ e. V. sowie Ehrenamtlicher, die sich ohne Mitglieder zu sein, im Sinne des Vereins betätigen.
- Bezahlen der Honorare für Dolmetscher, die bei der Durchführung von Veranstaltungen benötigt werden.
- Unterstützung bei Kosten für ärztliche Behandlungen bei Flüchtlingen die Leistungen nach dem AsylBLG oder Hartz IV/ALG 2 beziehen, die durch die gesetzlichen Vorgaben nicht gedeckt sind, bei entsprechender Eigenbeteiligung des Flüchtlings (grundsätzlich 50 %).
- Unterstützung bei Flüchtlingen die Leistungen nach dem AsylBLG oder Hartz IV/ALG 2 bei nicht vermeidbaren finanziellen Leistungen, die den Betrag in Höhe von 200 € (keine Geldstrafen, Geldbußen, Handyrechnungen, Rechtsanwaltskosten, Kosten aus Verkehrsunfällen) übersteigen.
- Kosten für erforderliche Versicherungen
- Kosten für die organisatorischen Aufgaben des Vereins einschließlich der Telefon- und Internetgebühren an Netzbetreiber
- Beteiligung an den Kosten für Internetprovider in dezentralen Unterkünften für Internetbetrieb für Homeschooling für Asylbewerber und Geduldete bis zu einer Höhe von 50 %

- Kosten für Fachliteratur
- Aus dem Spendenkonto können an Geflüchtete zinslose Darlehen bis zu einer Höhe von 300 € gewährt werden
- Mitgliedsbeiträge an Dillinger Bürgernetz sowie Vereinigungen/Organisationen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe
- Ehrenamtszuschale an Schülerinnen und Schüler (ab 10. Klasse und höher) sowie Studenten die Nachhilfe / Hausaufgabenbetreuung bei Grund- und Mittelschülern (Geflüchteten) durchführen
- Mieten für Tagungs- und Arbeitsräume
- Anerkennung für besondere Leistungen in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit

4. **Zuständigkeit für die Anweisung von Ausgaben**

a) Schatzmeister/Schatzmeisterin:

- Anweisen begründeter Rechnungen
- Anweisen von Rechnungen für Lehrmittel
- Kostenerstattung für Fahrtkosten mit privaten Pkws bei Vorliegen von Belegen bis **100 €**
- Anweisen sonstiger Unterstützungsleistungen bzw. sonstiger Leistungen, die nicht von anderer Stelle übernommen werden bis **100 €**
- Kosten für notwendige Versicherungen sowie die Organisation des Vereins
- Kosten für Fachliteratur
- Mitgliedsbeiträge für Dillinger Bürgernetz und Vereinigungen/Organisationen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe
- Ehrenamtszuschale an Schülerinnen und Schüler (10. Klasse und höher) sowie Studenten die Nachhilfe / Hausaufgabenkontrolle bei Grund und Mittelschülern (Geflüchtete) durchführen. Regelansatz: 5 € je Stunde
Die gesetzlichen Vorgaben für die über ein Jahr gewährte Ehrenamtszuschale sind zu beachten (Höchstgrenze gemäß § 3 EstG in der aktuellen Fassung)

b) Für andere Zwecke entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
Die Abstimmung kann auch mittels E-Mail erfolgen.

5. **Spendenbescheinigungen**

Spendenbescheinigungen werden durch die Schatzmeisterin/den Schatzmeister erstellt und dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden gezeichnet.

6. **Kontoauszüge**

Kontoauszüge sowie eine Übersicht über Ausgaben/Einnahmen werden durch die/den Schatzmeisterin/Schatzmeister geführt.

7. **Kassenprüfung**

Zwei gewählte Kassenprüfer/Kassenprüferinnen führen einmal jährlich eine Kassenprüfung durch. Darüber ist ein Protokoll zu erstellen und das Ergebnis der Mitgliederversammlung vorzutragen.

Diese Ordnung wurde durch die Vereinsmitglieder der Unterstützerguppe „Asyl/Migration Dillingen a. d. D.“ e. V. am 06. Oktober 2016 beschlossen. Sie wurde gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.11.17 in Ziffer 3 letzte Strichaufzählung und in Ziffer 4. a) 3. und 4. Strichaufzählung geändert.

Diese Ordnung wurde durch schriftliche Abstimmung (Brief oder eMail) gemäß den Vorgaben des § 5 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht in Verbindung mit den § 32 BGB in den Ziffern 3, 4 mit Wirkung vom 01.05.21 geändert.